

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2015

Nr. 2015/1286

Rüttenen: Änderung Bauzonenplan „GB Nrn. 203, 445 und 448“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rüttenen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 203, 445 und 448“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die bebauten Parzellen GB Nrn. 203, 445 und 448 liegen heute nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Wohnzone W1 und grenzen im Norden und Süden an die Wohnzone W2H Hang. Die Einwohnergemeinde Rüttenen beabsichtigt, die Grundstücke künftig dichter zu nutzen. Um dies zu ermöglichen, werden mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans die Parzellen GB Nrn. 203, 445 und 448 der Wohnzone W2H Hang zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. März 2015 bis zum 31. März 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 203, 445 und 448“ am 23. Februar 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „GB Nrn. 203, 445, und 448“ der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Rüttenen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. September 2015 zwei genehmigte Planexemplare nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen. Gleichzeitig ist die Planung dem Amt für Raumplanung auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen, mit 1 gen. Plan (später) und
 Rechnung (**Einschreiben**)
 Planungskommission Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen
 Baukommission Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen
 Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rüttenen: Genehmigung Änderung
 Bauzonenplan „GB Nrn. 203, 445 und 448“)